



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 11.10.2024

Transpersonen in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Personen sind derzeit in Bayern als „divers“ gemeldet? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Personen ohne Angabe zum Geschlecht sind derzeit in Bayern gemeldet? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Ummeldungen von männlich nach weiblich hat es in Bayern seit Einführung des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG, 12.04.2024) gegeben? | 3 |
| 2.2 | Wie viele Ummeldungen von weiblich nach männlich hat es in Bayern seit Einführung des SBGG (12.04.2024) gegeben? | 3 |
| 2.3 | Wie viele Ummeldungen jeweils von männlich und weiblich jeweils nach divers und ohne Angabe zum Geschlecht hat es in Bayern seit Einführung des SBGG (12.04.2024) gegeben? | 3 |
| 3.1 | Wie viele Personen haben in Bayern ab einem zurückverfolgbaren Datum eine Geschlechtsumwandlung mit geschlechtsangleichenden medizinischen Maßnahmen vornehmen lassen? | 3 |
| 3.2 | Welches ist in Bayern das durchschnittliche Alter, in dem Geschlechtsumwandlungen mit geschlechtsangleichenden medizinischen Maßnahmen vorgenommen werden? | 4 |
| 3.3 | Gibt es hierzu eine Statistik? | 4 |
| 4.1 | Wie viele in Bayern als divers gemeldete Personen haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit? | 4 |
| 4.2 | Wie viele in Bayern ohne Angabe zum Geschlecht gemeldete Personen haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit? | 4 |
| 5.1 | Wie viele verurteilte Straftäter sind in Bayern derzeit als divers gemeldet? | 5 |
| 5.2 | Wie viele Gefängnisinsassen sind in Bayern derzeit als divers gemeldet? | 5 |

6.1	Wie viele verurteilte Straftäter sind in Bayern derzeit ohne Angabe zum Geschlecht gemeldet?	5
6.2	Wie viele Gefängnisinsassen sind in Bayern derzeit ohne Angabe zum Geschlecht gemeldet?	5
7.1	Wie viele von den als divers in Bayern gemeldeten verurteilten Straftätern haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit?	5
7.2	Wie viele von den ohne Angabe zum Geschlecht in Bayern gemeldeten verurteilten Straftätern haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit?	5
8.1	Wie viele von den als divers in Bayern gemeldeten Gefängnisinsassen haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit?	5
8.2	Wie viele von den ohne Angabe zum Geschlecht in Bayern gemeldeten Gefängnisinsassen haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit?	5
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention, soweit die jeweiligen Geschäftsbereiche betroffen sind

vom 31.10.2024

1.1 Wie viele Personen sind derzeit in Bayern als „divers“ gemeldet?

Zum Stand 24.10.2024 sind in Bayern 99 Personen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ gemeldet.

1.2 Wie viele Personen ohne Angabe zum Geschlecht sind derzeit in Bayern gemeldet?

Zum Stand 24.10.2024 sind in Bayern 94 Personen mit dem Geschlechtseintrag „keine Angabe“ gemeldet. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Personen, die personenstandsrechtlich ausdrücklich auf die Angabe einer Geschlechtsbezeichnung verzichtet haben. Darunter befinden sich vielmehr auch Personen, die im Zuge der Flüchtlingsregistrierung zunächst ohne Geschlechtsangabe im Melderegister eingetragen wurden und deren Geschlecht dann im Zuge der vollständigen Klärung der Personalien nachgetragen wird.

2.1 Wie viele Ummeldungen von männlich nach weiblich hat es in Bayern seit Einführung des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG, 12.04.2024) gegeben?

2.2 Wie viele Ummeldungen von weiblich nach männlich hat es in Bayern seit Einführung des SBGG (12.04.2024) gegeben?

2.3 Wie viele Ummeldungen jeweils von männlich und weiblich jeweils nach divers und ohne Angabe zum Geschlecht hat es in Bayern seit Einführung des SBGG (12.04.2024) gegeben?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die rechtliche Möglichkeit, nach § 2 Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) Erklärungen zum Geschlechtseintrag und zu den Vornamen abzugeben, besteht erst ab dem 01.11.2024, dem Zeitpunkt, zu dem das SBGG überwiegend in Kraft tritt. Bis dahin gibt es keine Änderungen des Geschlechtseintrags auf der Grundlage SBGG.

3.1 Wie viele Personen haben in Bayern ab einem zurückverfolgbaren Datum eine Geschlechtsumwandlung mit geschlechtsangleichenden medizinischen Maßnahmen vornehmen lassen?

3.2 Welches ist in Bayern das durchschnittliche Alter, in dem Geschlechtsumwandlungen mit geschlechtsangleichenden medizinischen Maßnahmen vorgenommen werden?

3.3 Gibt es hierzu eine Statistik?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1 bis 3.3 zusammen beantwortet.

Daten zu den Kliniken werden vom Institut für das Entgeltsystem (InEK) zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um ausschließlich fallbezogene Daten hinsichtlich Operationen (OPS) und Prozeduren wie auch Diagnosen, die den jeweiligen Behandlungsfällen in den bayerischen Krankenhäusern zugrunde liegen. Im Jahr 2022 wurden in Bayern insgesamt 1 363 Genitalumwandlungen vorgenommen.

Diese Zahl lässt sich in folgende Alterskohorten aufschlüsseln:

Alter	Zahl der Eingriffe
0 bis 14 Jahre	0
15 bis unter 18 Jahre	4
18 bis unter 20 Jahre	53
20 bis unter 25 Jahre	340
25 bis unter 30 Jahre	373
30 bis unter 35 Jahre	223
35 bis unter 40 Jahre	141
40 bis unter 45 Jahre	104
45 bis unter 50 Jahre	42
50 bis unter 55 Jahre	31
55 bis unter 60 Jahre	31
60 bis unter 65 Jahre	15
65 bis unter 70 Jahre	5
70 bis unter 75 Jahre	1
über 75 Jahre	0
Gesamt	1363

4.1 Wie viele in Bayern als divers gemeldete Personen haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit?

Zum Stand 24.10.2024 sind in Bayern 16 Personen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ und einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit gemeldet.

4.2 Wie viele in Bayern ohne Angabe zum Geschlecht gemeldete Personen haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit?

Zum Stand 24.10.2024 sind in Bayern 59 Personen mit dem Geschlechtseintrag „keine Angabe“ und einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit gemeldet. Wie unter Frage 1.2 ausgeführt, befinden sich hierunter auch Personen, die im Zuge der Flüchtlingsregistrierung zunächst ohne Geschlechtsangabe im Melderegister eingetragen

wurden und deren Geschlecht dann im Zuge der vollständigen Klärung der Personalien nachgetragen wird.

- 5.1 Wie viele verurteilte Straftäter sind in Bayern derzeit als divers gemeldet?**
- 5.2 Wie viele Gefängnisinsassen sind in Bayern derzeit als divers gemeldet?**
- 6.1 Wie viele verurteilte Straftäter sind in Bayern derzeit ohne Angabe zum Geschlecht gemeldet?**
- 6.2 Wie viele Gefängnisinsassen sind in Bayern derzeit ohne Angabe zum Geschlecht gemeldet?**
- 7.1 Wie viele von den als divers in Bayern gemeldeten verurteilten Straftätern haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit?**
- 7.2 Wie viele von den ohne Angabe zum Geschlecht in Bayern gemeldeten verurteilten Straftätern haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit?**
- 8.1 Wie viele von den als divers in Bayern gemeldeten Gefängnisinsassen haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit?**
- 8.2 Wie viele von den ohne Angabe zum Geschlecht in Bayern gemeldeten Gefängnisinsassen haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit?**

Die Fragen 5.1 bis 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik trifft keine Aussage über die Anzahl der Verurteilungen von Personen, die als divers gemeldet sind oder bei denen keine Geschlechtsangabe vorliegt. Auch wird keine Aussage darüber getroffen, ob Verurteilte in Bayern gemeldet sind.

Die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte bayerische Strafverfolgungsstatistik trifft Aussagen über die Zahl der gerichtlich Abgeurteilten und Verurteilten. Das Tabellenprogramm der Strafverfolgungsstatistik trifft jedoch keine Aussagen zu den Hintergründen oder Modalitäten von Tat, Tätern oder Tatopfern.

Die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte Justizgeschäftsstatistik in Straf- und Bußgeldsachen (StP/OWi-Statistik) gibt Auskunft über die von den Gerichten in Bayern erledigten Strafverfahren. Nicht erfasst werden dort jedoch Umstände oder Merkmale der Tatbegehung sowie persönliche Merkmale von Tätern wie die Geschlechtszugehörigkeit.

Im Übrigen wird statistisch nicht erfasst, wie viele Gefängnisinsassen als „divers“ oder mit dem Geschlechtseintrag „keine Angabe“ gemeldet sind.

Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung gefährden und kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs.1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht erfolgen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.